

Strukturdebatte – Informationen über Rechtslage zu Parteiorganen

Information aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2022

Information:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen nimmt die Information über Rechtslage zur Zusammensetzung von Parteiorganen zur Kenntnis.
Anlagen:	Information
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Die Information sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

F.d.R.

Dresden, 11.03.2022



Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

1. Ausgangsbedingungen

- Kopieren/Einfügen aus DS 8 – 050:
In der Strukturdebatte zieht sich ein Argumentationsstrang um die Anpassung der Organe und Mandate auf Landesebene an die Mitgliederentwicklung, also eine Reduzierung - mit dem Ziel, die immer stärkere Doppelbelastungen der weniger werdenden Aktiven zu reduzieren und dem Ehrenamt auf der Kreisebene wieder mehr Parteiarbeitszeit zu ermöglichen.
- Dabei gab es neben dem Diskussionsstrang „kleiner Parteitag abschaffen“ auch „Landesrat & kleiner Parteitag in Landesausschuss fusionieren + keine-Selbstkontrolle des LaVos einbauen“.
- Dazu gibt es eine weitere Diskussion, ob man Parteiarbeit und Entscheidungsprozesse künftig anders organisieren möchte (Stichwort „Partei der Projekte“), also weg von Gebietseinheiten und Stärkung von Arbeits- und Projektgruppen sowie Landesarbeitsgemeinschaften.
- Es sollte nun geprüft werden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, handlungsfähige Organe zusammenzuwählen, die zwischen den Landesparteitagen agieren und dennoch den strukturellen Veränderungen angepasst sind.

2. rechtliche Prüfung

- Nach Parteiengesetz müssen **Vorstände** aus Vorsitzenden, Stellvertreter*innen und weiteren Mitgliedern bestehen.
Weitere Mitglieder können kraft Satzung angehören, wenn deren Anteil 20 % nicht übersteigt und die Betroffenen in Amt/Mandat über eine Wahl erreicht haben. Das betrifft z.B. den*die Landesgeschäftsführer*in und Landesschatzmeister*in.
- Ein **Landesausschuss** als beschlussfähiges Organ wird im Parteiengesetz über „Allgemeine Parteiausschüsse“ reguliert. Zusammengewählt werden kann der Landesausschuss auf dem Landesparteitag oder von nachgeordneten Gebietsverbänden.
Weitere Mitglieder können kraft Satzung angehören, wenn deren Anteil 33 % nicht übersteigt und die Betroffenen in Amt/Mandat über eine Wahl erreicht haben.
- Daraus folgt, dass der **so genannte „kleine Parteitag“**, also die Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden (und Fraktionsvorstand), nicht einfach in ein beschließendes Organ umgewandelt werden kann, um die Aufgaben von Landesrat und bisherigen „kleinen Parteitag“ zu fusionieren. Aus diesem Grund wird der „kleine Parteitag“ in Wirklichkeit als gemeinsame Beratung durchgeführt, die parallel gleichlautende Beschlüsse fasst, aber selbst eben kein Organ mit bestimmten Rechten ist.
- Falls es also Bestrebungen gibt, Parteiarbeit und Entscheidungsprozesse künftig anders zu organisieren (Stichwort „Partei der Projekte“) und Aufgaben zu bündeln, gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) an Parteiengesetz langhangeln und „Partei der Projekte“ nur **innerhalb der zulässigen Grenzen betreiben** (20 % bzw. 33,3 %); damit wäre ein Landesausschuss ein sehr kreisvertreterbasiertes Modell
 - b) „Partei der Projekte“ anders zusammengesetzt, vom Prinzip aber wie bisher **als gemeinsame Beratung organisieren** (ggf. mit Landesvorstand nachgeschaltet, der Beschlüsse formal fasst, sofern diese nicht von der gemeinsamen Beratung gefasst werden dürfen)
 - c) „Partei der Projekte“ nicht anstreben, dafür **echter kleiner Parteitag** (rechtlich Organ Landesausschuss; aber zusammengesetzt analog zum großen LPT)